GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/030/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Herr Christian Zue	26.03.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage„
Würdigung Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Altlasten

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Altlasten, vom 6.03.2015

Das Grundstück mit der Flurnummer 2631/17,Gemarkung Neufahrn, im Gewerbegebiet "Römerweg", ist im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Es wird hiermit nicht eine völlige Altlastenfreiheit bestätigt, sondern lediglich die Aussage getroffen, dass dem Landratsamt Freising derzeit keine Kenntnisse vorliegen, aufgrund derer die Fläche im Kataster einzutragen wäre. Für den Fall, dass im Rahmen von Baugrunduntersuchungen oder den Baumaßnahmen selbst, Bodenverunreinigungen festgestellt werden sollten, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - unverzüglich zu verständigen. Es ist dann dafür Sorge zu tragen, dass bei belasteten Böden die Separierung, Untersuchung auf entsprechende Parameter nach den Bodenschutzgesetzen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt.

Die Nachweise sind dem Landratsamt Freising unaufgefordert vorzulegen.

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Das Büro Kraft & Dohmann hat im September 2008 eine Altlastenuntersuchung für das Grundstück durchgeführt, und kommt dabei zu einem negativen Ergebnis. (KDGeo 229-08L). Es ist also nicht davon auszugehen, dass Altlasten zu Tage treten.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei festgestellten Bodenverunreinigungen das Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, unverzüglich zu verständigen ist und dann dafür Sorge zu tragen ist, dass bei belasteten Böden die Separierung und Untersuchung auf entsprechende Parameter nach den Bodenschutzgesetzen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Hinweis zum Umgang mit Bodenverunreinigungen wird entsprechend dem Sachvortrag in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**